

Mehr als Verdoppelung der Einkommensgrenzen!



Mehr als **6 Millionen**
Arbeitnehmer erhalten
ab 2024 zusätzlich die
Arbeitnehmer-Sparzulage!

Arbeitnehmer-Sparzulage ab 2024

Höhe der Zulage...

9 % (bis zu 43 € p.a. pro Arbeitnehmer)

Maximale Einzahlungen von jährlich

- für Alleinstehende **470 €**
- für Verheiratete/Verpartnerte **940 €**

Sofern bei Ehepaaren/Lebenspartnern beide Arbeitnehmer sind und VL beantragen, können sie ihre VL auf einen gemeinsamen Bausparvertrag überweisen lassen.

Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen) *

- für Alleinstehende ~~17.900 €~~ **40.000 €**
- für Verheiratete/Verpartnerte ~~35.800 €~~ **80.000 €**

* Das Bruttoeinkommen kann aufgrund individueller Pausch- und Freibeträge wesentlich höher sein.

Freuen Sie sich auf die Prämie!

Bis zu 140 €
Jahr für Jahr



Wohnungsbauprämie 2024

Höhe der Prämie...

10 % (bis zu 70 bzw. 140 € p.a.)

Auf maximale Einzahlungen von jährlich

- für Alleinstehende 700 € (= 59 € mtl.)
- für Verheiratete/Verpartnerte 1.400 € (= 117 € mtl.)

Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen) *

- für Alleinstehende 35.000 €
- für Verheiratete/Verpartnerte 70.000 €

* Das Bruttoeinkommen kann aufgrund individueller Pausch- und Freibeträge wesentlich höher sein. So kann z.B. eine Familie mit 1 Kind und 2 Einkommen rund 100.000 € brutto p.a. verdienen und ist dennoch prämienberechtigt.

Junge Kunden (**bei Abschluss maximal 24 Jahre alt**) können über die Prämie einmalig für maximal 7 Jahre frei verfügen

Die Wohnungsbauprämie wurde 2021 deutlich verbessert. Nutzen Sie die staatliche Förderung, wenn Sie mit Bausparen für Ihre zukünftigen Finanzierungs- oder Modernisierungspläne vorsorgen wollen.



So nutzen Sie die staatliche Bausparförderung über 7 Jahre.